

DGM - NEWSLETTER

Deutsche Gesellschaft
für Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Tel.: 02331 987-4860
info@dgm-web.de
www.dgm-web.de

AUS DEM INHALT

EDITORIAL: DR. WOLFGANG PRETZER, PRÄSIDIUM	3
SYMPOSION IN MÜNCHEN	
– Professionalisierung der Mediation	5
– Feierliche Verleihung der Mediationsstipendien	7
– Mediator im Amt – Staat ohne Recht?	9
MEDIATIVE ANSÄTZE IN ÄRZTLICHEN GUTACHTEN	13
KOMMENTAR	18
INTEGRIERTE MEDIATION	19
FÜR SIE GELESEN	20
TERMINE	21
AKTUELLES AUS DER DGM	
– Satzungsänderung	22
– Regionalgruppe Hessen	22
– Personalien	23
– Neue Mitglieder der DGM	23
IMPRESSUM	24

DGM - Newsletter, Nr. 4/2008

EDITORIAL

Liebe Mitglieder der DGM,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2008 hat sich zwar noch nicht vollendet, es ist aber kein Wagnis festzustellen, dass unser Höhepunkt des Jahres mit dem Mediations-Symposium am 17. Oktober in München erreicht wurde. Getragen wurde die Veranstaltung vom Contarini-Institut der Fern-Universität Hagen in Kooperation mit der DGM.

Es war ein wahrhaft glanzvoller Höhepunkt, professionell vorbereitet und organisiert von dem Team um Gräfin von Schlieffen. Der „Bayerische Hof“ lieferte den angemessenen Rahmen, die Auswahl hochkarätiger Referenten dokumentierte den außerordentlichen Anspruch des Symposiums und weit mehr als 200 Teilnehmer bewiesen das große Interesse, das der Veranstaltung zu Recht entgegengebracht wurde. Erfreulich war auch das Interesse der Medien, die das Treffen intensiv begleiteten.

Von den Themenkreisen „Professionalisierung der Mediation“, „Mediation in der Familie, Schule und Nachbarschaft“ und „Der Mediator im Amt – Staat ohne Recht?“ führten insbesondere der erste und dritte durch alle Fragen, mit denen sich die, die an der Weiterentwicklung der Mediation arbeiten, aktuell auseinandersetzen. Die Diskutanten, die überwiegend nicht selbst in der Mediation tätig sind, kamen sehr schnell zu den Schlüsselworten „Ausbildung“, „Qualität“ und „Standards“, sie wiesen



Dr. Wolfgang Pretzer, Mitglied des DGM-Präsidiums

auf die Notwendigkeit von Standesethik hin und setzten sich mit der Bildung eines Dachverbandes auseinander.

Die Ideen-Prämierung im zweiten Themenblock zeigte die weite Fächerung möglicher Anwendungen der Mediation auf. Es war sehr erfreulich zu erleben, wie junge Menschen sich mit den Vorgaben auseinandergesetzt hatten. Allein das Wissen um die Möglichkeiten der Konfliktbewältigung wird den Umgang mit dem Entstehen von Konflikten verändern.

Die Frage im Titel des dritten Blocks war natürlich rhetorischer Natur: Nach den Einlassungen der Wissenschaftsbank geht es nun wirklich nicht mehr um das „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“. Und es war beeindruckend, von der Bank der Praktiker zu hören, wie sich Justizminister der Länder und Präsidenten von Oberlandesgerichten zu den Vorzügen einver-

nehmlicher Konfliktlösungen bekannten. Wenn die Methode hochrangige Richter, die sich einer Ausbildung in Sachen Mediation unterzogen haben, überzeugt und diese sie erfolgreich anwenden, ist das auch ein Türöffner für die außergerichtliche Mediation.

Die geschickte Dramaturgie, die Strukturierung der Themen und das hohe Niveau der Beiträge ließen einen Spannungsbogen entstehen, der bis in das abschließende „come together“ auf der Dachterrasse des Hotels hineinwirkte. Es entwickelten sich hier zahlreiche angeregte und anregende Gespräche, die den Veranstaltern signalisierten, dass sie mit dem Symposium einen Markstein für die DGM, vor allem aber für die Weiterentwicklung der Mediation gesetzt haben.

Nach einem solchen Ereignis geht indes die Tagesarbeit weiter: Am 14. November fand in Hagen eine Mitgliederversammlung der DGM statt. Es wurden wichtige personelle Entscheidungen getroffen. Markus C. Brinkmann, DGM-Regionalgruppe Niedersachsen, wurde ins Präsidium gewählt. Hans-Joachim Wirtgen, DGM-Regionalgruppe Bayern, ist in den Vorstand gewählt worden. Herr Wirtgen war übrigens maßgeblich an der Vorbereitung des Münchener Symposiums beteiligt. An dieser Stelle ist Gelegenheit, ihm und allen anderen Beteiligten hierfür nochmals den gebührenden Dank auszusprechen. Beiden neuen Amtsträgern gilt eine herzliche

Gratulation verbunden mit dem Wunsch, mit einer glücklichen Hand an der Gestaltung der Aufgaben mitzuwirken.

Die Mitgliederversammlung stellte das Ausscheiden von Dr. Lars Michaelis aus dem Präsidium fest. Ebenso ist Dr. Ulrike Rüssel aus dem Vorstand ausgeschieden. Bei-

den danken wir für ihre lange aktive Mitarbeit in unseren Gremien herzlich.

Ihnen, liebe Leser, wünsche ich eine besinnliche Adventszeit und einen guten Jahreswechsel. Ich hoffe, dass uns der Schwung, den uns das Symposium verliehen hat, im nächsten Jahr weiterträgt.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr

*Wolfgang Pretzer,
Präsidium der
Deutschen Gesellschaft
für Mediation*

SYMPOSION: PROFESSIONALISIERUNG DER MEDIATION

Bestärkt durch die positive Resonanz auf die letztjährige Stipendienfeier in Berlin gestaltete das Contarini-Institut gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Mediation im Oktober 2008 ein Mediations-Symposium in München, das sich sowohl den aktuellen Fragen der Mediation widmete als auch herausragende Projekte und Konzepte zur „Mediation in der Familie, Schule und Nachbarschaft“ auszeichnete (siehe Seite 7). Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen und ihrem Team gelang es, für die Themengebiete „Professionalisierung der Mediation“ und „Der Mediator im Amt – Staat ohne Recht?“ (Seite 9) hochkarätige Referentinnen und Referenten zu gewinnen. Den Auftakt des Symposiums bildete der Themenkomplex „Professionalisierung der Mediation“. Welchen Stand hat die Mediation aktuell erreicht? Ist sie „nur“ als ein Zusatzservice bestimmter Berufsgruppen einzuschätzen oder ist die Mediation schon mit großen Schritten zu einer Profession mit definierten Standards unterwegs? Ist eine Verkammerung erstrebenswert oder sind starke Vereinszusammenschlüsse die bessere Lösung? Das Symposium stellte verschiedene Wege vor, wobei ein Rückblick in die Formierung anderer Berufsgruppen wie Ärzten und Journalisten Denkanstöße für die aktuelle Diskussion und Entwicklung der Mediation verleihen konnte.

In der Palaishalle des Bayerischen Hofes begrüßte Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen rund 220 Gäste, die aus dem gesamten Bundesgebiet zum Symposium „Mediation“ nach München angereist waren. Gräfin von Schlieffen führte in das abwechslungsreiche Tagesprogramm ein, das Fachreferate, Workshops und Podiumsdiskussionen vorsah. Ein Mittags- und Abendempfang auf der Dachterrasse des Hotels boten nicht nur einen phantastischen Blick auf die Türme der Frauenkirche, sondern ließen den Gästen auch Zeit und Raum zum fachlichen Austausch oder persönlichen Gesprächen.

Status von Professionen

„Professionalisierung der Mediation“ lautete das Thema des Vormittags, das Prof. Dr. Harald A. Miege von der Humboldt-Universität (Berlin) mit seinem Vortrag über

die „Professionalisierungssoziologie“ eröffnete. Eine zentrale Frage, die Prof. Miege an die Symposiumsgäste richtete, lautete: Wie konnten Berufsgruppen wie Ärzten und Juristen so sehr an Ansehen gewinnen? Die Antwort: Diese durch Macht und Ansehen ausgezeichneten Berufsgruppen sind Professio-

nen, die ein hohes Maß an Autonomie, Selbstorganisation und Kontrolle über die Belange ihres Berufes besitzen, insbesondere in den Bereichen Berufsausbildung, Kontrolle über den Marktzutritt und die Bewertung und die Entgeltung der beruflichen Leistungen.

Viele Wege führten zum Ziel

Die Ärzteschaft ist heute ein Berufsstand mit hohem Ansehen. Um so mehr erstaunt es, wie lang und verschlungen der Weg zur Professionalisierung war, den Prof. Dr. Robert Jütte von der Universität Stuttgart aufzeigte. Noch im 19. Jahrhundert bildeten Ärzte und Wundärzte zwei verschiedene Klassen, wobei letztere nochmals in Wundärzte I. und II. Klasse unterteilt wurden. Die Heiler hatten damals noch einen hohen Anteil am Gesundheitsmarkt und wurden von den akademischen Ärzten, die an Universitäten und Medical Schools ausgebildet waren, als unliebsame Konkurrenz empfunden.



Prof. Dr. Harald A. Miege und Prof. Dr. Robert Jütte formulierten Kriterien der Professionalisierung. Foto: Seidel



Referent Dr. Wolfgang Schmidbauer (links) im Gespräch mit RA Walter J. Lehmann. Foto: Seidel

Die Mehrheit der Bevölkerung dachte damals allerdings anders und achtete weniger auf den akademischen Titel eines Heilers als auf seine langjährigen praktischen Erfahrungen. „Auch heute ist das Monopol der Ärzte wieder in der Diskussion“, zog Prof. Jütte Parallelen in die Gegenwart. „Man denke an die Debatte, ob Physiotherapeuten oder Osteopathen in eigener Verantwortung therapieren dürfen.“ Trotz widerstrebender Interessen haben in Deutschland die verschiedensten Zusammenschlüsse auf lokaler, regionaler und schließlich nationaler Ebene „eine entscheidende Schrittmacherrolle gespielt“. Bis dato wurde bei der Ärzteschaft ein hoher Organisationsgrad durch die Kammerbildung erreicht. Das zähe Ringen um die berufliche Vormachtstellung innerhalb der Ärzteschaft kennzeichnen nach Aussage von Prof. Jütte im Rückblick vier Phänomene, die auch die Mediatoren auf ihrem Weg zur Professionalisierung im Blick behalten sollten:

- das Streben nach einem Marktmonopol
- die Kontrolle der Ausbildung und des Zugangs zum Beruf
- die Normierung des Verhaltens durch eine Berufsethik und

- die Durchsetzung beruflicher Autonomie durch den verbandsmäßigen Zusammenschluss.

Wie die Vorträge von Dr. Wolfgang Schmidbauer, Psychologische Psychotherapie (München), und Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger, Journalismus (Mainz), zeigten, ist auch bei anderen Berufsgruppen nicht alles in wohl geordneten Bahnen verlaufen.

„Lange lebten die Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland im Dschungel des Krankenversicherungssystems wie ein vergessener Stamm prähistorischer Wilder“, beschrieb beispielsweise Dr. Wolfgang Schmidbauer die Situation der Psychologischen Psychotherapie. Bis 1998 gab es in Deutschland kein Gesetz, das diesen Beruf definierte und regelte.

Auch im Bereich Journalismus stellt die Professionalisierung ein schwieriges Thema dar, wie Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger an zahlreichen Beispielen verdeutlichte: Auf den ersten Blick erscheint es z. B. wenig professionell, dass der Zugang zum Beruf des Journalisten frei ist. Es gibt keine Tests, die über die Aufnahme in den Berufsstand entscheiden. Eine Ausbildung in den Redaktionen ist ebenso möglich wie der Zugang auf akademischem Wege. Auch sind Journalisten im Unterschied zu Medizinern und Juristen keineswegs von der Kontrolle durch Laien verschont. Im Gegenteil, die Berichterstattung, besonders über Krisen und Konflikte, wird von einer breiten Öffentlichkeit bewertet.

Angehörige von Professionen sollten „verantwortungsethisch“ handeln und die Folgen ihres Han-



Prof. Dr. Hans Mathias Kepplinger beleuchtete den Berufsstand der Journalisten. Foto: Seidel

delns abwägen, lautete ein weiteres Statement, das Prof. Kepplinger für den Journalismus zog. Denn unliebsame Nachrichten würden so kaum Verbreitung finden, die Öffentlichkeit wäre unzureichend informiert. Aus Sicht des Mainzer Professors gibt es zwar gute Gründe, den Journalismus zu verbessern, aber eine Profession nach starren Vorgaben würde einen „Nagel auf dem Sarg der Pressefreiheit“ bedeuten.

So vielschichtig das Meinungsbild der Referenten ausfiel, so lebhaft wurde auch in den drei Workshops, die jeweils von Prof. Dr. Joseph Duss-von Werdt (Luzern), RA Hans-Joachim Wirtgen (München) und Dr. Stefan Kracht (Hagen) geleitet wurden, und anschließend in großer Runde auf dem Podium diskutiert, das Prof. Dr. Leo Montada (Trier) moderierte. Dabei zeigte sich, dass der Wunsch nach einem engeren Zusammenrücken der Mediatoren sehr ausgeprägt ist. Während Vereinszusammenschlüsse insgesamt positiv bewertet wurden, standen viele einem Kammerssystem eher skeptisch gegenüber.

Irene Seidel

SYMPOSION: FEIERLICHE VERLEIHUNG DER MEDIATIONSSTIPENDIEN

Über 20 Projektideen konkurrierten um das Mediations-Stipendium 2008. Eine Endauswahl von fünf Bewerbern präsentierte ihre höchst unterschiedlichen Konzepte im Rahmen der festlichen Feierstunde im Bayerischen Hof. Mit seinem Projekt „Institutionelle Kinder- und Jugendmediation“ sicherte sich Christian Spies (Düsseldorf) das Stipendium für das „Weiterbildende Studium Mediation“ in Hagen. Schirmherr der Veranstaltung war Bayerns Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Thomas Goppel. Jurymitglieder und Rednerinnen im Rahmen der Feierstunde waren Ihre Hoheit Dr. Gabriele Inaara Begum Aga Khan und Charlotte Knobloch, Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Nach dem Symposiumsvormittag, der dem Thema „Professionalisierung der Mediation“ gewidmet war, und dem Mittagsempfang auf der Dachterrasse des Hotels Bayerischer Hof begann der festliche Teil des Symposiums, die Stipendienfeier.

Wie im vergangenen Jahr hatte das Contarini-Institut in Kooperation mit der DGM ein Mediations-Stipendium ausgelobt. Die Bewerberinnen und Bewerber waren aufgefordert, ihre Projektideen zum Thema „Mediation in Familie, Schule und Nachbarschaft“ einzureichen. In dem Auslobungstext hieß es zur Begründung dieses Schwerpunktes: „Mediation ist mehr als ein Verfahren: Sie ist auch eine Haltung, um Konflikte zu vermeiden und ihnen im Alltag zu begegnen. Wie bei allen Umgangsformen lernt man sie am besten, wenn man jung ist – denn dann unterstützt Mediation später auch den spannungsvollen Alltag in der Familie, der Nachbarschaft und im Beruf.“

Aus einer Vielzahl von Bewerbungen schafften es schließlich 20 Projektideen in die Vorauswahl, wovon wiederum fünf Projekte in die Endauswahl kamen. Zu der Jury gehörten I. H. Dr. Gabriele Inaara

Begum Aga Khan, die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland Charlotte Knobloch, Prof. Dr. Fritjof Haft, Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen und Dr. Guido Westerwelle.

Für die Feierstunde war eigens der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Thomas Goppel – zugleich Schirmherr des Symposiums – trotz der aktuellen Nachfolgediskussionen um das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten angereist. Das

Contarini-Institut und die DGM unterstütze beispielhafte Mediationsideen und verschaffe ihnen so die nötige Aufmerksamkeit, hob Minister Dr. Thomas Goppel in seiner kurzen, aber humorvollen Begrüßung lobend hervor. Oft seien es die kleinen Schritte, die zu großartigen Ergebnissen und Öffentlichkeitswirkung führten. Anschließend unterstrich I. H. Dr. Gabriele Inaara Begum Aga Khan in ihrer Rede, dass es ganz wesentlich auf die Art und Weise ankomme, wie man mit Konflikten umgehe und anderen den Umgang mit Konflikten vorlebe. Die Familie, die Nachbarschaft und die Schule, so Dr. Begum Aga Khan weiter, seien die richtigen Orte, um aufzuzeigen, dass Konfliktlösung in neuer Qualität stattfinden könne.

Charlotte Knobloch würdigte in ihrer Ansprache vor allem die Ideenvielfalt der Projekte: In allen



V. l. n.r.: Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, DGM-Vorstand Dr. Stefan Kracht, NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, I. H. Dr. Gabriele Inaara Begum Aga Khan, Förderpreisträger Daniel Bertels, Präsidentin des Zentralrats der Juden Charlotte Knobloch, Christian Stiefel (Zeugma GmbH), Förderpreisträgerin Mildred Girndt, DGM-Vorstand Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, DGM-Präsident Frank Schmidt, Stipendien-Preisträger Christian Spies. Foto: Seidel



Die fünf Bewerber der Endauswahl v. l. n. r.: Daniel Bertels, Jessica Wandt, Mildred Girndt, Sarah Graul und Stipendien-Preisträger Christian Spies. Foto: Seidel

Vorhaben sei das ernste Bemühen zu erkennen, die Mediation als Lebensform eines demokratischen Miteinanders in unser Alltagsleben zu integrieren. Die Vielzahl der durchdachten und ambitionierten Projekte zeichne ein ethisches Menschenbild, das von den Bewerberinnen und Bewerbern als tätige Pflicht begriffen werde. Dieses Pflichtbewusstsein, so Charlotte Knobloch, lasse einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft dieser Gesellschaft zu.

Im Anschluss an die Begrüßungs- und Festreden erhielten die fünf Bewerber der Endauswahl Gelegenheit, ihre interessanten Projektkonzepte dem großen Auditorium in der Palaishalle des Bayerischen Hofes vorzustellen. Zunächst erläuterten die beiden Förderpreisträger Mildred Girndt (Jena) und Daniel Bertels (Münster) ihre Projekte „Interkulturelle Mediation im Städtedreieck Jena – Halle – Leipzig“ und „Streitschlichtung und Mediation an Förderschulen in Münster“. Erst sehr kurzfristig und spontan hatte sich die Jury entschieden, auch zwei

Förderpreise zu vergeben. Die beiden Förderpreisträger erhalten nun die kostenlose Ausbildung im neu konzipierten „Weiterbildenden Studium Mediation Kompakt“ an der FernUniversität in Hagen. Als Dritter präsentierte der diesjährige Preisträger des Mediations-Stipendiums, Christian Spies (Düsseldorf), seinen Projektentwurf „Institutionelle Kinder- und Jugendmediation“. Im Mittelpunkt seines Konzeptes steht die Idee, Kindern und Jugendlichen in Konflikten aus all ihren Lebensbereichen (Familie, Schule, Ausbildung und Nachbarschaft) persönlich oder via Internet ständige Hilfestellung zu geben. Dies soll mittels einer dauerhaften kommunalen Anlaufstelle möglich werden, die Mediatoren, Verbände und bestehende Institutionen bzw. Organisationen miteinander vernetzt. In der Entscheidungsbegründung der Jury zu seinem Projekt heißt es u. a.: „Das von Herrn Spies eingereichte Konzept erschien der Jury deshalb besonders förderungswürdig, weil es die drei Hauptkriterien der Ausschreibung – Öffentlich-

keitswirksamkeit, Realisierbarkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit – besonders gut in sich vereint.“ Christian Spies wird nun das zweisemestrige „Weiterbildende Studium Mediation“ an der FernUniversität in Hagen kostenlos absolvieren können.

Im Anschluss erläuterten Jessica Wandt (München) und Sarah Graul (Lawalde) ihre Projekte „Mediation im Rahmen der persönlichen Assistenz“ – ein bereits seit einem Jahr erfolgreiches Projekt – und „Der Mediator – ein Konzept zur Verbreitung der Mediationsidee und Darstellung in der Öffentlichkeit“. Als Teilnehmerinnen der Endauswahl hatte die Jury Frau Wandt und Frau Graul bereits im Vorfeld der Veranstaltung gebeten, auch ihre Projekte den Symposions-Teilnehmern zu präsentieren.

Die Stipendienfeier endete mit einer kurzen Laudatio und der feierlichen Übergabe der Urkunden durch den DGM-Vorstand Dr. Stefan Kracht. Alle fünf Projekte werden nun in der Folgezeit durch das Contarini-Institut begleitet und weiter gefördert. Der DGM-Newsletter wird in seinen nächsten Ausgaben die Projekte detailliert vorstellen.

*DGM-Geschäftsführer
Friedrich Dauner, Köln*

SYMPOSIUM: MEDIATOR IM AMT – STAAT OHNE RECHT?

„Der Mediator im Amt – Staat ohne Recht?“ lautete der Leitsatz für den dritten Teil des Mediationssymposiums in München. Namhafte Experten aus Rechtswissenschaft, Justiz, Praxis und Politik waren angezogen, um in einer multidisziplinären Debatte Gedanken zum Thema zu entwickeln und auszutauschen. Die Vorsitzende der DGM, Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen, eröffnete die Diskussionsrunde mit einigen einführenden Worten und schärfte den Blick der Anwesenden für ausgewählte Probleme, die sich aus der Verbindung von Mediation und rechtsstaatlicher Justiz ergeben. Moderatorin der Podiumsdiskussion war Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Richterin am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen und Inhaberin des Lehrstuhls für Zivilrecht an der Universität zu Köln.

In einer auf „Wissenschaft befragt Praxis“ angelegten Dramaturgie wurden die Entwicklungen der sogenannten Richtermediation der letzten Jahre näher beleuchtet. Vor allem die rechtspolitische Frage nach dem Ort der Mediation sollte die Diskutanten intensiv beschäftigen. Ist das Gericht der rechte Platz für Mediation? Sollte sie langfristig in das Leistungsangebot der Justiz aufgenommen oder eher durch staatliche Anreize in der Gesellschaft verankert werden?

Ausgangspunkt der Debatte waren die Modellprojekte der sogenannten gerichtsinternen oder gerichtsnahen Mediation. In unterschiedlichen Bundesländern der Republik wird seit geraumer Zeit vor allem an Zivil- und Verwaltungsgerichten der Richter als Mediator erprobt. Im Rahmen dieser Pilotprojekte wurden Richter in Vorbereitungskursen in das Verfahren und die Techniken der mediativen Streitbeilegung eingeführt und als Mediatoren an den Gerichten eingesetzt. Erscheint dem zuständigen Richter ein anhängiges Verfahren mediationsgeeignet, übergibt er es an seinen als Mediator ausgebildeten Kollegen. Die Teilnahme der Parteien an der gerichtlichen Me-

diation erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Für die Dauer der Mediation wird das gerichtliche Verfahren zum Ruhen gebracht. Der Richtermediator unterstützt die Streitenden zusammen mit deren Rechtsanwälten bei der Suche nach gemeinsamen Konsenslösungen. Eine erfolgreiche Mediation schließt mit einer schriftlichen Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird anschließend beendet, indem die Parteien sich gerichtlich vergleichen, übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder die Klage zurücknehmen. Scheitert die Mediation, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom gesetzlichen Richter weitergeführt.

Die meisten Projekte wurden durch empirische Begleitforschungen beobachtet und ausgewertet. Ergebnisse aus diesen Untersuchungen attestieren den Projekten bis zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Einigungsquote und eine beträchtliche Befriedigungswirkung bei den Parteien.

Trotz dieser verheißungsvollen Zahlen wurde das Modell „Richtermediation“ in der Runde nicht von allen positiv bewertet. Kon-

trovers diskutierten die Anwesenden die Frage, ob der Erfolg der Richtermediation auch als Erfolg für die Mediation zu werten sei. „Mediation erlebt einen Boom!“, konstatierte der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof und Inhaber des Lehrstuhls für Zivilprozessrecht und Freiwillige Gerichtsbarkeit an der Universität Erlangen-Nürnberg Prof. Dr. Greger. Doch stünden insbesondere die hohen Fallzahlen der gerichtsinternen Mediation in einem eklatanten Gegensatz zu den Fallzahlen der außergerichtlichen Mediation. Dort werde sie als Konfliktlösungsvorgehen kaum genutzt. Dies erscheine als eine gewisse Verzerrung. „Denn Mediation boomt dort, wo sie eigentlich gar nicht hingehört, nämlich bei Gericht!“ formulierte Prof. Dr. Greger provokant. Der Zivilrechtsprofessor Herr Eidenmüller von der Universität München brachte diese Einschätzung zugespitzt auf die These, dass die gerichtsinterne Mediation eine Fehlentwicklung darstelle und langfristig die außergerichtliche Mediation das eigentlich förderungswürdige Instrument sei. Arbeite man nicht an der „falschen Baustelle“, wenn man sich der Frage widme, wie man die Richtermediation durch die eine oder andere Maßnahme optimieren könne? Die Aufmerksamkeit solle vielmehr solchen Maßnahmen gelten, die Anreize für die verstärkte Nutzung einer außergerichtlichen Mediation setzen, so Eidenmüller. Der Emeritus Prof. Dr. Jung ergänzte die vorgetragene Skepsis gegenüber der Richtermediation um eine weitere Überlegung. So sei der Jurist dazu ausgebildet, auf



Die „Wissenschaftsseite“ des Podiums v. l. n. r.: Prof. Eidenmüller, Prof. Greger, Prof. Jung, Prof. Morlok, Prof. Trenszek und Moderatorin Prof. Dauner-Lieb. Foto: Haag

der Grundlage des staatlichen Rechts eine Rechtsentscheidung herbeizuführen. Nach seiner professionellen Sozialisation denke er also in Entscheidungsmustern. Anders der Mediator: Er sei als Vermittler nicht auf das Herbeiführen einer Entscheidung ausgebildet, sondern müsse sich gerade zurücknehmen und die Verhandlung unter Wahrung bestimmter Prinzipien des Mediationsverfahrens leiten. Über Verlauf und Ausgang des Verfahrens entschieden vornehmlich die Parteien. Damit stelle sich die Frage, so Prof. Dr. Jung, ob ein juristischer Mediator nicht in einen Rollenkonflikt gerate, der sich auf die Qualität einer *lege artis* ausgeführten Mediation auswirke.

Als eine Fehlentwicklung wollten die Vertreter aus Politik, Justiz und Praxis die Projekte der gerichtsnahen Mediation hingegen nicht beschreiben. Prof. Dr. Ortloff, Vors. Richter am Verwaltungsgericht Berlin und Gerichtsmediator i. R., machte deutlich, dass nach seiner Einschätzung die richterliche Mediation die Akzeptanz der Mediation in der Bevölkerung fördere und so einen Beitrag für die Entwicklung zu einer neuen konsensualen Streitkultur liefere. Vereine man den Mediator und den Rich-

ter in einer Person, strahle das hohe Ansehen, das die Richter in der Bevölkerung genießen, auch auf die Mediatorrolle aus. So müsse der mediiierende Richter sich, anders als der nichtrichterliche Mediator, nicht erst als neutraler und allparteilicher Mittler beweisen. Aufgrund seines Amtes unterstellen die Parteien die Einhaltung dieser Prinzipien. Dies fördere das Vertrauen in das Verfahren. „(...) richterliche Mediatoren, speziell in der Verwaltungsgerichtsbarkeit“, so Ortloff, „sind Türöffner für eine außergerichtliche Mediation.“

Die Überlegungen von Prof. Dr. Ortloff wurden von seinem Kollegen, dem ehemaligen Präsidenten des Verwaltungsgerichts Freiburg Prof. Dr. von Barga, unterstützend ergänzt. Eine ganz wesentliche Aufgabe der Gerichte sei die Konfliktlösung. Daher könne es doch nur von Vorteil sein, wenn der Richter zu dieser Aufgabenerfüllung nicht nur auf das rechtlich-normative, sondern gegebenenfalls auch auf das mediative Paradigma zurückgreifen könne. Was spreche gegen eine Optimierung der richterlichen Methodik zur Konfliktlösung? Gleichwohl gestand er zu, dass die Gefahr eines Rollenkonfliktes zunächst nicht ganz von der Hand zu weisen sei. Allerdings

könne man diesem durch eine gute Mediationsausbildung entgegen. Professor für Öffentliches Recht an der Universität Düsseldorf, Herr Morlok, sah in dem momentanen Erfolg der Richtermediation gar etwas Systematisches. Das staatlich autoritative Recht und die existierenden Rechtsschutzmöglichkeiten seien die Erfolgsvoraussetzungen der Mediation. Das Wissen um die Möglichkeit der formal-prozessualen Streitentscheidung durch Richterspruch bilde den Maßstab und Anreiz für eine informelle Einigung der Parteien.

An den Gedanken eines möglichen systematischen Verhältnisses von Recht und Mediation knüpft auch der ehemalige Richter am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Strauch seine Überlegungen. Er machte darauf aufmerksam, dass es an einem weiten rechtstheoretisch fundierten Blickwinkel in der Rechtswissenschaft auf die möglichen Konfliktebenen und -arten fehle, um die denkbar optimalen Einsatzgebiete von Recht und Mediation konkret und sachadäquat kartografieren zu können. Denn oftmals verliefen ähnliche Debattenstränge parallel zueinander, ohne dass es zu einem Austausch zwischen ihnen komme. Als Beispiel verwies er auf die Debatte um den besse-



Die „Praxisseite“ des Podiums v. l. n. r.: Prof. von Barga, Staatssekretär Dr. Oehlerking, Prof. Hassemer, NRW-Justizministerin Müller Piepenkötter, Prof. Ortloff und Prof. Strauch. Foto: Haag

ren Einsatz von Mediation im öffentlichen Sektor und die gleichzeitige Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsverfahren. Diese beiden Entwicklungen haben zunächst kaum voneinander Kenntnis genommen. Die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Müller-Piepenkötter sowie der Staatssekretär des Justizministeriums des Landes Niedersachsen Dr. Oehlerking wiesen beide darauf hin, dass die gerichtsinterne Mediation in denen von ihnen vertretenen Ländern als ein Übergangsmodell vorgesehen sei, das jedoch zweifellos seine Berechtigung habe. Langfristig sahen beide die Mediation als ein Instrument der außergerichtlichen Streitbeilegung. Dafür bedürfe es sicherlich unterstützender Maßnahmen des Gesetzgebers, so der Staatssekretär Dr. Oehlerking. Doch könne die Verantwortlichkeit und Etablierungsinitiative für die Entwicklung der außergerichtlichen Mediation nicht allein bei dem Gesetzgeber liegen. Neben notwendigen staatlichen Anreizen müsse gleichsam aufseiten der Mediatoren der Ausbau aus eigener Kraft vorangetrieben werden. Als Hinweis auf ein klug ausgewogenes Maß an rechtlicher Unterstützung und freier Weiterentwick-

lung war wohl der Diskussionsbeitrag vom ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hassemer zu verstehen. Mediation habe sich von „unten“ heraus entwickelt und bedürfe daher nur bedingt einer Förderung von „oben“.

Der Mediator und Fachhochschul-lehrer Prof. Dr. Trenczek merkte kritisch an, dass die gegenwärtig geführte „Entweder-oder-Debatte“ eine gewisse Gefahr in sich berge. Nach seiner Einschätzung sei man sich einig, dass die Parteien in geeigneten Fällen in die Lage versetzt werden sollten, häufiger von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich in Verfahren zu einigen, die auf die Selbstverantwortlichkeit der Streitenden abzielen. Zwar sollten langfristig Strukturen und Anreize geschaffen werden, um der außergerichtlichen Mediation zu einer festen Größe in der Gesellschaft zu verhelfen, so dass sie erst gar nicht bis ins Gericht und zum Richter vordringe. Doch spreche ebenso wenig dagegen, einen Fall, der letztlich vor Gericht gelandet sei, bei entsprechender Geeignetheit mediativ zu behandeln. Man müsse achtgeben, dass die Diskussion um Richtermediation „ja oder nein“ nicht den Blick auf das Wesentliche, nämlich die Förderung

der Mediation verstelle. Er begrüße eher eine „Sowohl-als-auch-Debatte“.

Die Moderatorin Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb führte in die lebhafte und geistreiche Diskussion einen weiteren thematischen Schwerpunkt ein. Sie verdeutlichte die Unterschiedlichkeit zwischen dem juristischen und mediativen Denkmodell zur Lösung von Konflikten. Das juristische Paradigma gewinne aus einer abstrakt-generellen Norm, die für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen vorgedacht worden sei, ein streitentscheidendes Urteil durch einen Dritten, den Richter, und setze diese Entscheidung mit hoheitlichen Mittel durch. In einer Mediation hingegen finden die Parteien eigenverantwortlich und selbstregulativ eine Einigung. Sie orientieren sich nicht an staatlich vorgegebenen Normen, sondern suchen nach einer zukunftsorientierten Lösung, die sich an den Eigenarten des Einzelfalles und dem Vorstellungshorizont der Streitenden ausrichtet. Die Unterschiedlichkeit dieser Ansätze rege zu einer Vielzahl von Überlegungen an. Doch lenkte die Moderatorin die Aufmerksamkeit der Runde besonders auf einen weiteren Gesichtspunkt: die Frage nach der Parität.

Die Parität sei ein wesentliches Wirksamkeitskriterium zivilrechtlicher Verträge. Nur im Fall einer Paritätsstörung greife man in die privatautonome Einigung ein. Auch die Mediation, die einen autonomen und selbstverantwortlichen Konsens zu ermöglichen sucht, setzt Parität voraus.

Einig war man sich über die grundlegende Bedeutung der Gleichheit zwischen den Parteien für das juristische sowie für das mediative Verfahren. Dennoch wurde von der Runde der Schutz bzw. die Gewährleistung dieses Grundsatzes bei Überantwortung von Konfliktfällen an den Richtermediator oder freien Mediator aus unterschiedlichen Gründen besonders kritisch betrachtet. Gerade mit Blick auf den Richtermediator trete hier noch einmal der Rollenkonflikt ausnehmend deutlich hervor. Zwar sei es ureigene Aufgabe des Richters, die schwächere Partei vor der Stärkeren zu schützen. Jedoch verbieten es die Prinzipien der Mediation dem Richter, in einem Mediationsverfahren erkennbar Stellung zugunsten einer Partei zu beziehen. Dies verletze das Prinzip der Neutralität. Prof. Dr. Trenczek unterstrich in diesem Zusammenhang noch einmal die Notwendigkeit angemessener Fachstandards der Mediationsausbildung. Denn auch der Mediator sei einem Machtungleichgewicht nicht als hilfloser Zuschauer ausgeliefert. Das Prinzip der Allparteilichkeit erlaube es ihm, durchaus mittels entsprechender Techniken, etwa emanzipatorische Prozesse, bei der schwächeren Partei zu initiieren. Um solche mediativen Fertigkeiten im Prozess fruchtbar zu machen, rei-

Richterliche Mediation im Landgerichtsbezirk Essen

S. Altemeyer. Das Landgericht Essen bietet seit Mai 2008 nach Klageerhebung eine Alternative zu der klassischen gerichtlichen Konfliktbearbeitung an. In den Mitteilungen des Landgerichts Essen heißt es dazu: „Im Mediationsverfahren werden Sie von ausgebildeten Richtermediatoren bei der einvernehmlichen, eigenverantwortlichen Lösung von Streitigkeiten aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht professionell unterstützt. Das Mediationsverfahren wird bei den Amtsgerichten Essen, Essen-Borbeck und Gelsenkirchen angeboten. Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden. Wird eine Einigung von einem Richtermediator protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem richterlichen Vergleichsgespräch. Für das Mediationsverfahren fallen keine zusätzlichen Kosten an. Richterliche Mediation ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral. Der zuständige Richter, der Anwalt oder die Konfliktparteien selbst können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Das Verfahren wird nur im Einverständnis mit allen Konfliktbeteiligten durchgeführt. Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht. Da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt, ist die Begleitung und rechtliche Beratung der Parteien Voraussetzung für die Durchführung eines Mediationsverfahrens. Mediationsitzungen können in der Regel kurzfristig und formlos vereinbart werden. Für eine Mediationssitzung sind erfahrungsgemäß zwei bis drei Stunden zu veranschlagen. Die Lösung wird in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann als richterlicher Vergleich protokolliert und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden. Die Protokollierung kann ohne terminlichen Zeitaufwand direkt im Anschluss an die Mediationssitzung erfolgen, da der Richtermediator vom gesetzlichen Richter als ersuchter Richter zur Durchführung der Güteverhandlung beauftragt ist.“

che es aber nicht aus, sich an einem Wochenende die Prinzipien der Mediation mithilfe eines Lehrbuches anzusehen. Um die Haltung der Allparteilichkeit als angewandte Kunstfertigkeit zu beherrschen, brauche es deutlich mehr Zeit und erprobte Praxis. Staatssekretär Dr. Oehlerking erinnerte zudem daran, dass es den Parteien unbenommen bleibe, zum Schutz der Parität ihre Anwälte als Berater mit in die Mediation zu nehmen.

Wie nicht anders zu erwarten,

konnte die gut zweistündige Debatte nicht alle Fragen abschließend beantworten. Dafür hat sie eine Vielzahl von Ansichten und Ansätzen hervorgebracht, die eine lebhaftere Weiterentwicklung der Diskussion um die Mediation im modernen Rechtsstaat gewährleistet.

Christian Nierhauwe, Hagen

MEDIATIVE ANSÄTZE IM ALLTAG DES ÄRZTLICHEN GUTACHTERS

Die Geburt der „biografischen Anamnese“ wurzelt in einer Zeit, in der die Pioniere der Ärzteschaft die Zusammenhänge zwischen Krankheit und Lebenssituation erhellen wollten. Einer der ersten Vertreter der psychosomatischen Medizin in Deutschland war Dr. Alexander Mitscherlich (1908–1982). Damals wurden die Fundamente der psychosomatischen Medizin und Psychotherapie gelegt. Auch heute werden die subjektiven Aspekte in der Lebensgeschichte eines Patienten von der modernen, digitalisierten Medizin unterschätzt. Der Einsatz hoch entwickelter Apparate-Medizin führt immer wieder dazu, dass die klassischen Kriterien einer ärztlichen Untersuchung wie eine ausführliche Anamnese (die subjektiv erinnerlichen, früheren Krankheiten als Vorgeschichte einer aktuellen Krankheit) oft vernachlässigt werden. Im folgenden Artikel beschreibt Dr. med. Andrzej Angielczyk, Arzt und Mediator, seine Erfahrungen als Vertragsarzt der Bundesagentur für Arbeit. Dem Gutachter half eine mediative Vorgehensweise, die wahren Krankheitsursachen der Patienten zu ergründen. Nach seiner Erfahrung basiert eine Arbeitsunfähigkeit häufig auf sozialen Problemen wie Scheidung, Überforderung oder Schicksalsschlägen.

Im sozialrechtlichen Bereich besteht häufig ein tiefes Machtgefälle: Die Bürgerinnen und Bürger als Antragsteller von Ansprüchen stehen auf einer Seite und der Staat, vertreten durch Genehmigungsbehörden, auf der anderen Seite. Das Ungleichgewicht der Machtverhältnisse provoziert den „Anspruchsteller“ zum Griff in „die medizinische Werkzeugkiste“, denn über Krankheit – so die Hoffnung – lässt sich dieses Ungleichgewicht teilweise austarieren. Es entsteht ein Konflikt, der von Meinungs-differenzen geprägt ist. Der Bürger macht beispielsweise „Erwerbsunfähigkeit“ geltend, der das Arbeitsamt von Haus aus skeptisch begegnet. Die Situation ist für alle Betroffenen belastend und bedarf einer Lösung.

Welche Belastung ist zumutbar?

Von Anfang an stellt sich die Frage: Liegt die Erwerbsunfähigkeit wegen einer Gesundheitsstörung

tatsächlich vor? Wie groß ist das Ausmaß der Einschränkung? Es stellt sich auch die Frage nach der Zumutbarkeit einer zeitlich begrenzten Belastung, z. B. drei oder sechs Stunden täglich. Auch eine Therapiemöglichkeit sollte eruiert werden, um das Leistungsvermögen des Patienten zu steigern. Eine berufliche Tätigkeit unter drei Stunden täglich ist nicht versicherungspflichtig und hier findet die Erwerbsfähigkeit auch ihre Grenze (nach SGB II).

Fehlendes Vertrauen zum Berufsberater

Gestiegene Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt und die Strategie „Fördern und Fordern“ finden bei vielen Empfängern des Arbeitslosengeldes nicht immer positive Resonanz. Dies kann in tiefen psychischen, sozialen und gesundheitlichen, aber auch interkulturellen Modalitäten verankert sein. Erschwerend kommt hinzu, dass oft

die Basis für ein Vertrauensverhältnis fehlt. Denn trotz jahrelanger Beziehungen zwischen Anspruchsteller und Behörde kommt es vor, dass der Ratsuchende immer wieder auf einen anderen Berufsberater im Job-Center trifft. Eine besonders schwierige Situation besteht erfahrungsgemäß zudem, wenn der Berufsberater 20 oder 30 Jahre jünger ist als der Anspruchsteller.

Vertragsarzt soll Konflikt lösen

Irgendwann landen diese Konflikte bei den Vertragsärzten der Bundesagentur für Arbeit. Für Mediatoren gilt dann das Prinzip: Wenn es einen Konflikt gibt, dann gibt es auch eine Lösung, oder nach den buddhistischen Regeln: Jedes Problem hat eine Lösung. Wenn es keine Lösung gibt, dann handelt es sich nicht um das Problem.

Fast alle Patienten, die zur Untersuchung eingeladen wurden, „boten“ dem ärztlichen Gutachter offiziell eine Erkrankung, die sie an der Übernahme der sozialen Verpflichtungen eines Arbeitslosengeldempfängers angeblich hinderte bzw. ihre Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt ausschloss. Die finanzielle Leistung des Staates in Form des Arbeitslosengeldes ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Aufgabe des Gutachters besteht darin, die Erkrankung zu prüfen und eine arbeitsmedizinische Beurteilung zu formulieren. In der Vorbereitung zur Untersuchung analysiert der ärztliche Gutachter die vorhandenen medizinischen Befunde bzw. Gutachten und erarbeitet ein Untersuchungsprofil. Ein erfahrener Arzt ist in



Dr. med. Andrzej Angielczyk half die Mediatorenausbildung, die er im Jahr 2006 an der FernUniversität in Hagen absolvierte, bei seiner gutachterlichen Tätigkeit als Vertragsarzt der Bundesagentur für Arbeit.

der Lage, die qualitative Wichtigkeit der Befunde und die quantitative Fülle der vorgelegten Unterlagen richtig zu bewerten. Viele Befunde meiden die Diagnosen, stattdessen sind die Symptome bzw. Beschwerden beschrieben. Zum Beispiel besitzt eine bekannte Formulierung, wie „Rückenschmerzen“, keine große diagnostische Wertung der Beschwerden. Sie beschreibt nur die Lokalisation der Beschwerden – mehr nicht. Diese Beschwerden erfordern eine Diagnostik. Die diagnostische Breite reicht von Bandscheibenschäden infolge von Abnutzungserscheinungen oder traumatischen Verletzungen bis zur psychischen Überlastung. Ist eine organische Erkrankung bzw. eine psychische Störung möglich, oder beides? Wenn die organische Grundlage für Symptome fehlt, dann kann es sich um Betroffene handeln, die sehr belastenden Lebensumständen ausgesetzt sind, die qualitativ

den Rang einer Erkrankung haben können. Es handelt sich dabei grundsätzlich um psychosomatische Störungen. Es mag erstaunen, aber gerade Rückenschmerzen sind in fast 80 Prozent der Fälle psychisch bedingt.

Mediative Ansätze helfen bei Diagnostik

Am Anfang gilt es, die Patienten mit klaren klinischen Problemen von diagnostisch nicht geklärten Fällen zu trennen. Es gibt nicht selten Patienten, die sich für eine berufliche Ausbildung entschieden haben und sie auch absolvierten, obwohl sie aus gesundheitlichen Gründen für den Beruf nicht geeignet waren, z. B. ein Tischler mit Rundrücken, ein Maler oder Lackierer mit Asthma und Höhenangst, um nur einige zu nennen. Auch hier kommt es zum Konflikt mit den Ämtern, da der Staat nur eine Ausbildung finanziell unterstützen darf. Die Notwendigkeit einer beruflichen Neuorientierung benötigt dann eine solide ärztliche Bewertung, die beweist, dass auch durch eine gezielte Therapie die Berufseignung nicht mehr wiederherstellbar ist.

Während bei den rein klinischen Fällen die Beweislage eindeutig ist, stellen die Patienten, die keine klare Diagnostik ermöglichen, den Gutachter vor eine schwierige Aufgabe. Hier haben sich mediative Ansätze bei der Diagnostik bewährt, um die wahren Gründe des Problems zu finden. Es handelt sich hierbei um Patienten mit starken sozialen Belastungen. Aufgrund jahrelanger Erfahrung lassen sich folgende Grundproblematiken klassifizieren:

- tägliche soziale Überforderung,
- Trennungskonflikt,
- Insolvenzverfahren infolge missglückter Selbstständigkeit,
- Emigrationskrise,
- berufliche Belastung, Burn-out-Syndrom,
- Schicksalsschläge,
- Unwillige und Enttäuschte.

Tägliche soziale Überforderung: Zu dieser Gruppe von Patienten zählen überwiegend Frauen. Klassisches Beispiel ist die alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Die tägliche Überforderung entsteht sowohl durch die Kinder, die nicht selten durch Sucht gefährdet sind oder sich in einer schwierigen, pubertären Phase befinden, und/oder durch pflegebedürftige Eltern, die mit dem Patienten in einer gemeinsamen, oft zu kleinen Wohnung zusammenleben. Die Tagesstruktur und Verpflichtungen lassen der Patientin kaum freie zeitliche Kapazitäten. Die Folge sind gesundheitliche Störungen, meistens eine Erschöpfung mit depressiver Verstimmung. Auch Männer gehören zu dieser Gruppe, aber hierbei handelt es sich um Einzelfälle. Die klinischen Erscheinungen sind ähnlich.

Trennungskonflikt: Betroffen sind sowohl Frauen als auch Männer. Frauen erleben die Frühphase des „Verlassenseins“ traumatischer als Männer, aber sie kommen danach mit ihrem Leben besser zurecht. Die klinische Maske bietet meistens breite Somatisierungsstörungen wie psychogene Schmerzsyndrome in verschiedenen Körperregionen inklusive der Funktionsstörung innerer Organe. Bei Männern ist es meist umgekehrt. Zuerst reagieren

sie „mutig“ nach dem Motto „Was soll's?“, aber im Laufe der Zeit gewinnt das Trauma an klinischer Bedeutung. Die Folgen sind Depressionen und soziale Abkapselung, oft sichtbare Verwahrlosung und Alkoholabhängigkeit. Die klinische Störung nähert sich der Grenze einer psychotischen Störung.

Insolvenzverfahren und ihre negativen Folgen: Die unterschiedliche Reaktion auf diese berufliche Niederlage wurzelt vor allem in verschiedenen kulturellen und nationalen Hintergründen. Ohne Anspruch an eine wissenschaftliche Begründung ist festzustellen, dass Männer aus westlichen Kulturen weniger unter dieser sozialen Katastrophe leiden als Männer aus dem Orient. Die Folgen sind immer ernst zu nehmen, da die klinische Manifestation oft reaktive Depressionen aufweist.

Emigrationskrise: Die Patienten können oder wollen sich in Deutschland nach der Emigration nicht integrieren. Betroffen sind Männer und Frauen, wobei die Männer wiederum schwerer klinisch gezeichnet sind. Die Frauen sind meistens als Hausfrauen tätig, nicht selten 15 oder 20 Jahre lang in Deutschland, ohne deutsche Sprachkenntnisse und ohne Kontakt zum Arbeitsmarkt. Der Gedanke, arbeiten zu müssen, wirkt beängstigend.

Die Männer reagieren ähnlich, leiden aber zusätzlich unter den Folgen der Emigration, die z. B. durch Kriegsgeschehnisse im Heimatland erzwungen wurde. Typisches Merkmal dieser Gruppe, die meist aus älteren Patienten besteht,

GUTACHTERLICHE PRAXIS

Patienten zeigen oft ein auffälliges Verhalten gegenüber Vertragsarzt der Bundesagentur für Arbeit

Dr. med. Andrzej Angielczyk (Berlin) musste im Laufe seiner Tätigkeit als Vertragsarzt der Bundesagentur für Arbeit immer wieder auffällige Verhaltensweisen seiner Patienten feststellen, die er im Folgenden beschreibt:

„Im Verhalten der Patienten, die seit längerer Zeit von ihrem Hausarzt eine Bescheinigung über ihre Arbeitsunfähigkeit lieferten, konnte ich oft schon bei der Begrüßung eine gewisse, nicht natürliche Verspannung oder innere Aufregung bemerken. Später erkannte ich, dass sie mich mit vorbereiteter Krankheitsgeschichte und von „therapieresistenten“ Erkrankungen überzeugen wollten. Ich gehe davon aus, dass sie mit der Absicht gekommen sind, den sozialen und beruflichen (arbeitslosen) *status quo ante* zu sichern – aus welchem Grund auch immer. Es war nicht selten verwunderlich, dass je mehr ich den Patienten tröstete und ihn über den gar nicht so schlechten Zustand seiner Gesundheit informierte, immer mehr Unzufriedenheit hervorrief. Die mitgebrachten ärztlichen Atteste sollten den schlechten Gesundheitszustand untermauern. Meine klinischen Entscheidungen über die Leistungsfähigkeit dieser Patienten konnten nicht immer mit ihrer Eigenbeurteilung und mit den mitgebrachten Attesten im Einklang gebracht werden. Bei der Vertiefung der Anamnese (in Form von biografischer Anamnese) stellte ich fest, dass in solchen Fällen die wahre Ursache der Erwerbsunfähigkeit oft durch gesundheitliche Problematik nur getarnt wurde. Die Zahl der ärztlichen Atteste, die die Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit untermauern sollten, war gerade proportional zu den sozialen und familiären Problemen, die das eigentliche Hindernis für eine Beschäftigung darstellten. Einer korrekten ärztlichen Entscheidung über eine vollschichtige Leistungsfähigkeit der Patienten stand dann die subjektive, entgegengesetzte Überzeugung der Betroffenen im Wege.“

Dank seiner Mediatorenausbildung, die er an der FernUniversität Hagen absolvierte, konnte Dr. Andrzej Angielczyk die tatsächlichen Gründe offenlegen, die weniger auf körperlichen Krankheiten sondern vielmehr auf den sozialen Problemen beruhten. Den Patienten fiel es häufig schwer, diese realistische arbeitsmedizinische Beurteilung zu akzeptieren.

ist die Unkenntnis der deutschen Sprache und ein geringer Antrieb, sie erlernen zu wollen. Die psychotische Belastung ist groß und erfordert eine fortlaufende psychologische bzw. psychotherapeutische

Behandlung in spezialisierten Einrichtungen.

Burn-out-Syndrom: Die Gruppe besitzt ein typisches Verhaltensmuster. Nach beruflichen Erfolgen

gelangen die Patienten in gehobene Positionen, die sie jedoch fachlich oder mental überfordern. Aus dieser Situation entwickeln sich Störungen, die eine Mischung aus Mobbing, mentaler und körperlicher Erschöpfung sowie belastender Familienumstände darstellen. Die klinischen Folgen pendeln zwischen neurotischen und psychotischen Störungen, die eine fortlaufende psychiatrische Betreuung notwendig machen.

Schicksalsschläge: Es gibt im Leben schicksalhafte Situationen, welche die Menschen aus der täglichen Bahn werfen. Es handelt sich hierbei um Todesfälle im Familienkreis oder in der vertrauten Umgebung. Auch bösartige Erkrankungen nahestehender Personen mit schlechter Prognose gehören zu den Belastungsfaktoren. Die depressive Verstimmung ist meistens vorübergehend, wenn auch chronische Fälle zu beobachten sind.

Die Enttäuschten: Es handelt sich um Patienten aus bestimmten psychosozialen Bereichen, z. B. die „Nach-der-Wende-Generation“ mit nicht anerkannten Berufen aus Zeiten der DDR, die ihre langjährigen Arbeitsplätze verloren haben, weil zahlreiche Industriezweige aufgelöst wurden.

Die Unwilligen: Hier handelt es sich um Patienten mit belastender sozialer und soziologischer Vorgeschichte, die oft durch Suchtabhängigkeit gesundheitlich lädiert sind.

Unwissenheit schützt nicht vor negativen Konsequenzen

Die exakte Definition der Begriffe „erwerbsfähig“ und „erwerbsunfähig“ bereitet den Patienten oft Probleme, denn sie werden mit den Begriffen „arbeitsfähig“ und „arbeitsunfähig“ verwechselt, was für das Arbeitsamt nicht ohne Bedeutung ist: Ein Patient mit bescheinigter Arbeitsunfähigkeit kann erwerbsfähig sein, ein erwerbsunfähiger Patient hingegen ist auch arbeitsunfähig. Die langfristige Arbeitsunfähigkeit, die grundsätzlich vonseiten des behandelten Hausarztes und/oder mitbehandelten Konziliararztes attestiert wird, geht nicht immer mit dem Patientenwissen über die sozialen Konsequenzen dieses Zustandes konform. Die Erwartungshaltung des Arbeitsamtes einerseits und des Patienten andererseits stellt deswegen den Gutachter nicht selten vor eine schwierige Aufgabe. Für eine Problemlösung sind nicht nur ärztliche Fachkenntnisse, sondern oft auch andere professionelle Strategien erforderlich.

Mediation in der Diagnostik

Ein Konfliktlotse sucht immer einen Konsens, hier zwischen Amt und Mensch (Machtgefälle), die nicht selten als Gegenparteien um den Sachverhalt der „Erwerbsfähigkeit“ streiten. Ein Vertreter der humanistischen Psychologie, Abraham Maslow, geht von einer angeborenen „Wachstumsmotivation“ des Menschen aus. An der Spitze der hierarchisch angeordneten Bedürfnisprioritäten steht nach Maslow das Bedürfnis des Menschen nach Selbstverwirklichung. Beginnend mit physiologischen Bedürfnissen, dann ansteigend in Sicherheit, höherer Zugehörigkeit und Liebe, mündet die Pyramide dann schließlich in der Selbstverwirklichung. Auch die Patienten handeln nach diesem Prinzip. Sie suchen nach der eigenen Position im Leben. Die gesundheitlichen Faktoren sind dabei wichtig, aber meist nicht entscheidend. Sie werden sogar als „Werkzeuge in eigener Sache“ benutzt.

In der ersten Phase der gutachterlichen Untersuchung versuche ich, durch biografische Anamnese zuerst die Konflikt diagnose zu stellen – nicht die klinische Diagnose, die meist ohnehin vorliegt. Es gilt, die Ursachen des aktuellen Konfliktes zu eruieren. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass diese Patienten besonderen Wert auf Gerechtigkeitsprinzipien legt. Grundsätzlich werden das Amt und seine Vorgehensweise in der subjektiven Bewertung negativ beurteilt. Wichtig ist dabei, das soziale/persönliche Interesse der Patienten zu ergründen – nach dem Prinzip, dass dies vor allem der Antrieb dafür ist, warum etwas getan wird. Persönliches Interesse steuert nicht nur das Verhalten der Patienten, sondern auch die unterschiedlichen psychosomatischen Symptome, die sich in Form von wirklich empfundenen Beschwerden bemerkbar machen.

Wichtig ist dabei, das soziale/persönliche Interesse der Patienten zu ergründen – nach dem Prinzip, dass dies vor allem der Antrieb dafür ist, warum etwas getan wird. Persönliches Interesse steuert nicht nur das Verhalten der Patienten, sondern auch die unterschiedlichen psychosomatischen Symptome, die sich in Form von wirklich empfundenen Beschwerden bemerkbar machen.

Wichtig ist dabei, das soziale/persönliche Interesse der Patienten zu ergründen – nach dem Prinzip, dass dies vor allem der Antrieb dafür ist, warum etwas getan wird. Persönliches Interesse steuert nicht nur das Verhalten der Patienten, sondern auch die unterschiedlichen psychosomatischen Symptome, die sich in Form von wirklich empfundenen Beschwerden bemerkbar machen.

Biografische Anamnese

Als Arzt und Mediator hat sich Dr. Angielczyk bei Mediationen für das Harvard-Konzept nach Roger Fisher und Bill Ury entschieden. Es bietet ein Sieben-Schritte-Programm, das in komprimierter

Form in der Publikation von M. Poser und W. Schlüter „Mediation für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (Verlag Hans Huber 2005) zutreffend dargestellt wird:

- Trennung von Person und Problem,
- Konzentration auf Interessen statt auf Positionen,
- Entwicklung vieler Optionen,
- Begründung der Entscheidung.

In der gutachterlichen Praxis hat sich für Dr. Angielczyk eine Vorgehensweise bewährt, die er wie folgt beschreibt:

Ich beginne meine ärztliche Untersuchung mit der erweiterten biographischen Anamnese, in der ich die Fragetechnik der Mediation praktiziere. Ich informiere zuerst den Patienten, dass die gesundheitlichen Probleme/Atteste/Gutachten usw. erst im zweiten Schritt besprochen werden. Ich beginne in der Regel mit linearen Fragen, z. B. über Beruf (gewünschter Beruf/Berufung/Zufall/Motivation/Grund des Abbruchs einer Tätigkeit) und Familie (belastende Umstände).

Zirkuläre Fragetechnik erweitert die Sichtweise

Im Fall, wenn der Betroffene nur anderen die Schuld an seiner Situation gibt, versuche ich durch zirkuläre Fragetechnik, die Sichtweise zu erweitern. Der Patient soll angehalten werden, seine Schwierigkeiten von einer neuen Perspektive anzugehen. Zur Ermutigung der Patienten benutze ich sogenannte „versteckte“ Fragen. Ich stelle mir dabei laut eine Frage, die ich eigentlich dem Patienten stellen

möchte. In meiner subjektiven Freiheit kann ich die Antwort umfassender formulieren. Auf diese Art und Weise kann ich den Betroffenen auf den Weg zu einer Analyse der gesundheitlichen und sozialen Lage bringen bzw. thematisch inspirieren. Er gelangt dadurch zu einer besseren subjektiven Einschätzung der eigenen Situation. Es handelt sich im gewissen Sinne um das in der Mediation bekannte Reframing. In dieser Phase übernehme ich den aktiven Part, um bei den Patienten eine realistische Zuordnung ihrer Probleme zu erreichen. Bei dem Gespräch „ohne Stethoskop“ animiere ich den Patienten, von einer retrospektiven zu einer prospektiven Sichtweise seiner Probleme überzugehen. Meine Aufgabe besteht in dem Versuch, den Betroffenen zu einem Beteiligten des Gutachtens werden zu lassen.

Best Alternative To A Negotiated Agreement

Im Rahmen der „Lösungsoptionen“ werden auch verschiedene soziale Perspektiven entwickelt, die im Kontext aufzeigen, welche Konsequenzen die jeweilige Entscheidung für den Untersuchten haben kann. Besonders effektiv wirkt hierbei das Aufzeigen der negativen Alternativen, in der Mediation als BATNA bekannt – Best Alternative To A Negotiated Agreement. Insgesamt handelt es sich dabei um die abschließende Zusammenstellung der positiven und negativen Varianten und sozialen Folgen der Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsfähigkeit. Diese werden oft unterschätzt oder sind dem Patienten nicht wirklich bewusst.

In der Vergangenheit kam es nicht selten vor, dass die Patienten sogar nach langjähriger Arbeitsunfähigkeit eine positive Wende signalisierten und neue soziale Optionen akzeptierten. Zur Begründung des Gutachtens gehörten die Besprechung und Klärung sowohl der klinischen als auch der amtlichen bzw. sozialen Konsequenzen „unserer gemeinsamen Entscheidung“. Die Einführung des Plurals in die Gesprächsführung erfolgte beabsichtigt und bedeutete den Konsens zwischen dem Gutachter und Untersuchten.

Grundsätzlich ließen sich die mediativen Elemente und Aspekte in der Phase der biografischen Anamnese sehr erfolgreich praktizieren. Die positiven Reaktionen der Patienten spiegelten sich ebenfalls in der guten „Compliance“ bei der körperlichen Untersuchung wider. Auch die Besprechung ärztlicher Atteste und Gutachten gestaltete sich ohne Aggravationstendenz, das heißt ohne die Verschlimmerung oder Übertreibung von Symptomen seitens des Patienten.

*Dr. med. Andrzej Angielczyk, Berlin,
Irene Seidel, Breckerfeld*

Literatur: Märle Poser/Wilfried Schlüter, „Mediation für Pflege- und Gesundheitsberufe“, Verlag Hans Huber 2005

Christoph Thomann/Friedemann Schulz von Thun, „Klärungsberufe“, Rowohlt Taschen Verlag 2005

Karl Tomm, „Die Fragen des Beobachters“, Carl Auer Verlag 2004

KOMMENTAR: WAS BRINGT »KOMPATIBLE« ANERKENNUNG?

Die Vorstände der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM), des Bundesverbandes Mediation (BM) sowie des Bundesverbandes Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA) haben im Juli eine neun Punkte umfassende Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung getroffen. Darin versichern sie sich wechselseitig des Respekts und der Wertschätzung gegenüber den jeweiligen Ausbildungsgängen in Qualität und Praxis. Durch die neun Punkte soll die Mitgliedschaft für MediatorInnen (BAFM/BM bzw. BMWA) in allen drei Verbänden „kompatibel gestaltet werden“. Diese Vereinbarung nimmt Marcus Hehn, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Mediation im DAV, zum Anlass für folgenden Kommentar (Ersterscheinung im Newsletter 09/2008, AG Mediation im DAV).

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM), der Bundesverband Mediation (BM) und der Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeit (BMWA) haben im Juli 2008 eine Vereinbarung geschlossen, wonach sie die jeweiligen Ausbildungen der anderen Verbände anerkennen. Dem Vernehmen nach ist diese Kooperationsvereinbarung aus dem Wunsch der Mitglieder heraus entstanden, eine mehrfache Anerkennung durch mehrere Verbände zu ermöglichen.

Wer die Vereinbarung, die auf den Homepages der genannten Verbände eingestellt ist, aufmerksam liest, dem stellen sich jedoch einige Fragen, so auch mir.

Ich frage mich zunächst, was eine Anerkennung durch einen privaten Verband denn überhaupt für eine Bedeutung haben soll. Ist es etwa ein Marketinginstrument für Mediatoren? Das ist aus meiner Sicht höchst zweifelhaft. Mich hat beispielsweise noch niemand bei der Suche nach einem Mediator gefragt, ob ich – von wem auch immer – „anerkannt“ sei. Diese zunächst rein persönliche Einschätzung wird auch durch die von der AG Mediation zusammen mit

dem Soldan Institut für Anwaltmanagement durchgeführte Untersuchung unterstützt. Wer diese Studie aus dem Jahre 2004 aufmerksam liest, dem wird es nicht verschlossen bleiben, dass die Empfehlung eines Mediators durch einen Verband – nichts anderes ist ja eine „Anerkennung“, bei dem ein Verband belegt, dass es sich um einen besonders qualifizierten Mediator handelt – mit 24 % der Nennungen (Mehrfachnennungen waren möglich) nur an fünfter Stelle dafür verantwortlich sind, dass tatsächlich Mediationsaufträge zustande kommen. Weit aus erfolgreicher sind für die Beauftragung eines Mediators die Empfehlung durch Mandanten (63 %), Kollegen (53 %), Freunde (52 %) sowie die direkte Ansprache potenzieller Auftraggeber (32 %).

Auch bei der Einschätzung der aus Sicht der Mediatoren erfolgreichsten Marketingmaßnahmen ergibt sich ein ähnlicher Befund. Nur 5 % schätzen die Empfehlung durch Mediatorenverbände als erfolgreich ein und damit liegt diese Maßnahme nur an 10. Stelle von 15 Maßnahmen überhaupt, weit abgeschlagen hinter Vorträgen (54 %), Empfehlungen aus Netzwerken

und Mandanten (21 % bzw. 20 %) oder die Präsenz in den Medien (ebenfalls 20 %). Interessanterweise geben nur 19 % der Befragten an, dass der Internetauftritt hilfreich ist. Gar nur 2 % der Mediatoren sind der Ansicht, dass der Außenauftritt auf einem Briefkopf oder einer Visitenkarte ein erfolgreiches Marketinginstrument sei. Gerade da stehen aber typischerweise auch die „Anerkennungen“ ... Wofür also eine gegenseitige Anerkennung? Soll auf diese Weise vielleicht der Eindruck erweckt werden, dass eine 200-stündige Ausbildung mit anschließendem Anerkennungsverfahren eines privaten Verbandes in Deutschland der Regelfall ist, und damit ein in der Praxis gar nicht vorhandener Standard gesetzt werden? Der Gesetzgeber, der zurzeit über mögliche gesetzliche Regelungen der Mediation nachdenkt, lässt sich sicher nicht von einer Kooperationsvereinbarung privater Verbände beeindruckt. Wozu dient die Regelung dann? Ein Schelm, der dabei Böses denkt. Im Rahmen der Diskussionen im Deutschen Forum für Mediation haben sich die drei Verbände, die sich nunmehr gegenseitig anerkennen, gegen einen einheitlichen Qualitätsmaßstab für Mediatoren ausgesprochen, der – was die Anzahl der notwendigen Ausbildungsstunden angeht – deutlich unter den verbandsinternen (und zufällig gleichen) geforderten Stundenzahlen von BAFM, BM und BMWA zurückbleiben wollte. Das ist ihr gutes Recht und jeder Verband ist eigenständig in seiner Entscheidung, was er für richtig hält oder nicht. Ob aber hohe Anforderungen an die Aus-

bildungsstunden (wohlgemerkt nicht die Inhalte spielen dabei eine Rolle) hilfreich ist, um die außergerichtliche Mediation in Deutschland zu fördern, stelle ich doch sehr infrage. Der Markt für Mediation ist nach Ansicht des Verfassers kein Markt für Mediatoren, obwohl wir uns den alle wünschen. Der Markt ist vielmehr ein solcher für Mediationsausbilder, die nach wie vor Zulauf haben und eine Schar ausgebildeter Mediatoren ohne nennenswerte Mediationsfälle in die Praxis entlassen.

Ich frage mich angesichts der geschilderten und sicher von vielen Lesern geteilten Beobachtung, dass praktische Mediationsfälle, mit denen Geld verdient wird, eher rar sind, auch, wofür eine Anerkennung durch drei Verbände nützlich sein sollte? Traue ich meinem eigenen Verband nicht? Wenn doch ein anderer Verband mehr Renommee hat und die Anerken-

nung durch eben diesen vielleicht die Hoffnung auf mehr Mediationsaufträge schürt, warum bin ich dann nicht Mitglied dieses Verbandes? Diese Fragen muss jeder für sich selbst beantworten.

Letztlich frage ich mich auch, ob es sinnvoll ist, die Mitgliedschaft in drei Verbänden zu haben und zudem die Anerkennung in allen drei Verbänden anzustreben. Schließlich muss ich als Mediator dafür erst einmal Mitgliedsbeiträge von 200 € im ersten und jeweils 100 € im zweiten und dritten Verband zahlen. Sollten dann meine Nachteile über die absolvierte Ausbildung und die dokumentierten Fälle ausreichen, so kann ich dann tatsächlich auf meinen Briefkopf schreiben, dass ich von BAFM, BMWA und BM anerkannt bin. Aber selbstverständlich nur, nachdem ich vorher noch mal 750 € auf den Tisch gelegt habe, damit jeder Verband meine Eignung nochmals selbst prüfen kann. Dazu kommen

gegebenenfalls auch noch Folgekosten für die Verlängerung der Anerkennung etc. Das ist wahre gegenseitige Anerkennung und zeugt vom Vertrauen der Verbände in die Kompetenz der anderen und in die Qualität ihrer Ausbildungen. Freilich: Einen Mediationsfall habe ich trotz des hohen finanziellen Aufwandes immer noch nicht. Ein jeder mag sich selbst ein Bild davon machen und entscheiden, ob er eine Multi-Anerkennung haben will und ob er darin Chancen für sein eigenes Marketing sieht. Wer sich dafür entscheidet, der sollte diese Entscheidung und die Unterstützung der verleihenden Verbände bewusst treffen. Andere mögen sich vielleicht darauf besinnen, was wirklich zu Mediationsaufträgen führt: solide Mediationsarbeit und zufriedene Kunden.

Marcus Hehn, Alsdorff/Sieg

TAGUNGSBERICHT ZUM KONGRESS INTEGRIERTE MEDIATION

Das Thema des Kongresses „Mediation richten“ verleitete zu Assoziationen. Geht es darum, die Mediation einzurichten oder sie anzurichten oder geht es um ihre Hinrichtung? Am Ende des Kongresses waren sich alle einig. Es geht darum, die Mediation anzurichten. So, wie man ein reichhaltiges Büfett an kreativen Interaktionen bereithält, aus dem sich die MediatorInnen ebenso wie die MediantInnen bedienen können. Es geht darum, einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Konfliktes zu geben.

Vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie untersuchten die zum Kongress geladenen Experten wie Prof. Dr. Greger, Prof. Dr. Trenczek, Dr. Engelhardt (BMJ) und Politiker die Frage: Wie viel Recht braucht die Mediation, oder umgekehrt: Wie viel Mediation braucht das Recht? Die Meinun-

gen waren kontrovers, als Vertreter der Modelle der gerichtsnahen Mediation und der integrierten Mediation zu Worte kamen. Die leidenschaftlichen Vorträge der Praktiker, Richter und zugleich Vertreter der unterschiedlichen Modelle des Güterichters, des Richtermediators und des integ-

riert mediierenden Richters (Harriet Weber, Norbert Kreten, Manfred Grüter, Helene Gebhardt, Gavin Lightman) beeindruckten das Auditorium. Freie Mediatoren stellten begeistert fest: „Die nehmen uns ja gar nichts weg“. Auch Anwälte und Vertreter anderer Berufsgruppen kamen zu Wort (Ralf Käppele, Werner Schieferstein, Iris Berger, Roland Breinlinger). Es gab kritische Töne zur Justiz, aber auch zur Mediation. Die Gerichtsmediation befördert das Aufkommen der Mediation. Keinesfalls ist die auf einen Rückgang der Fälle hoffende Justiz darauf ausgerichtet, zusätzliche Fälle durch den

Launch neuer Dienstleistungen zu akquirieren. Allerdings möchte sie ihre Leistungen verbessern und dabei hilft ihr die Mediation. Mediation sollte nicht konkurrieren. Das ist es, was wir Mediatoren lernen müssen. Der Kongress kam folgerichtig zu dem Ergebnis, dass alle Varianten der Mediation ihre Existenzberechtigung haben müssen und der Gesetzgeber am besten durch Zurückhaltung dazu beiträgt, dass diese Vielfalt auch ange-

richtet werden kann. Die Mediation ist dabei, sich zu entwickeln. Wir brauchen weitere Erfahrungen, um zu entscheiden, welche Form der autonomen Streitbeilegung sich letztlich durchsetzen mag. Der Kunde wurde bisher nicht gefragt. Ein Blick auf Österreich, Estland, Lettland, Frankreich und England belegte die europäische Vielfalt der Mediationsanwendungen in einem internationalen Vergleich. Videotechnik

erlaubte zudem den Blick nach „down under“, wo Prof. Alexander über den grundsätzlichen Unterschied der Mediation in den Nationen des Kontinents und des Common Law berichtete. Der Kongress zeichnete sich trotz aller Kontroversen durch gelebte Harmonie aus. Wenn man so will, war es ein Stück gelebte Mediation.

Arthur Trossen, Altenkirchen

FÜR SIE GELESEN

Hartmann/Funk/Nietmann: Präsentieren. Präsentationen: zielgerichtet und adressatenorientiert, 8. Auflage, Beltz 2008, 203 Seiten, gebunden, 29,90 €



Wer hat das nicht selbst schon erlebt: Referenten, die ihr Thema eher bemüht abspulen, anstatt es interessant vorzutragen. Die Folge: Der Funke springt nicht über, das Interesse und die Aufmerksamkeit des Publikums sinken.

Wie lässt sich das vermeiden? Worauf kommt es bei einer gelungenen Präsentation eigentlich an? Auf diese und weitere Fragen formuliert die in der Beltz-Reihe „Weiterbildung und Training“ er-

schienene Neuauflage des Bandes zum zielgerichteten und adressatenorientierten Präsentieren konkrete Antworten, Anleitungen und Tipps.

Wie so oft steht und fällt alles mit der richtigen Vorbereitung. Und so befassen sich allein vier Kapitel eigens mit Fragen wie: Was wollen Sie mit der Präsentation bewirken? Welche Ziele wollen Sie erreichen? Wie baut man eine Präsentation sinnvoll auf?

Sind die Vorarbeiten geleistet, sollte einem erfolgreichen Auftritt eigentlich nichts mehr entgegenstehen. Doch droht auch hier noch manches Ungemach: der Umgang mit Lampenfieber, das rechte Selbstbewusstsein, souveränes und wirksames Auftreten – also sicher nichts, was man aus Büchern lernen kann. Gleichwohl geben die Ausführungen hier mehr Sicherheit beim Sprung ins kalte Wasser. Mit der letzten Folie ist das Thema „Präsentieren“ für einen Referenten freilich noch nicht erledigt. Ganz im Gegenteil steht die weitere Bewährungsprobe vielfach erst noch bevor, insbesondere wenn von den Zuhörern Fragen, Ein-

wände und Kritik kommen. Diese und weitere Aspekte bleiben daher gleichfalls nicht unbeantwortet. Zwei abschließende Kapitel „für Anspruchsvolle“ sowie „für Eilige und Praktiker“ runden das Paket ab.

Fazit: Die Autoren vermitteln sehr praxisbezogen allerlei Wissenswertes zum Präsentieren, das sich auch in vielfältiger Weise für die Mediationsarbeit selbst nutzen lässt. Überdies ist es genau das Richtige für Mediatorinnen und Mediatoren, die beispielsweise im Rahmen des eigenen Marketings sich und ihr Thema – eben! – professionell präsentieren wollen.

*Dr. André Niedostadek, LL.M.,
Rechtsanwalt und Mediator*

TERMINE

Collaborative Law und Practice	www.mediation-heidelberg.de	fo@mediation-ims.de, www.mediation-ims.de
16.–19. Januar 2009, Fischbachau (bei Bayrischzell)	Konflikte: Bewältigung, Widerstände, Auflösung	Kommunikation in der Mediation
Seminarinhalte: Vermittlung der Methode Collaborative Law an ausgebildete Mediatoren. Leitung: Catherine Ann Conner (Santa Ro- sa, California).	30.–31. Januar 2009, Heidelberg 12 Zeitstunden, Leitung: RAin Lis Ripke.	06.–08. März 2009, Heidelberg Umfang: 18 Zeitstunden, Leitung: RAin Lis Ripke.
<i>Kontakt:</i> Rechtsanwälte Dr. Gisela Mähler und Dr. Hans-Georg Mähler, Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München, Tel. 089 1782069, Fax 089 176321, info@eidos- projekt-mediation.de.	<i>Kontakt:</i> Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, rip- ke.mediation@t-online.de, www.mediation-heidelberg.de	<i>Kontakt:</i> Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221 473406, Fax: 06221 472693, rip- ke.mediation@t-online.de.
Winterkurs Mediation	Professionalisierung in der Mediation	Einführung in die Konfliktmediation
19.–25. Januar 2009 und 02.–08. März 2009, Wildhaus/Schweiz	12.–14. Februar 2009, Köln	26. März 2009, Rostock
Grundausbildung kompakt in zwei Kurswochen (120 Stunden), Lei- tung: Dr. Elke Müller, Tilman Metzger, Dr. Hansjörg Schwartz.	Vertiefung der mediativen Techni- ken und professionellen Präsen- tation des eigenen Dienstleistungs- angebotes, Referent: Dr. Hansjörg Schwartz.	Seminarinhalte: Eskalation, Prin- zip der Mediation, Verfahren und Einsatzgebiete.
<i>Kontakt:</i> Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel.: 07531 819430, Fax: 07531 819431, info@ksfm.de, ksfm.de	<i>Kontakt:</i> Centrale für Mediation, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Tel.: 0221 93738-821, Fax: 0221 93738-926, cfm@mediate.de, www.centrale-fuer-mediation.de	<i>Kontakt:</i> Straube Managementbe- ratung, Hermannstraße 36, 18055 Rostock, Tel.: 0381 203899-04, Fax: 0381 203899-05, info@straube- mb.de, www.straube-mb.de
Ressourcenorientiertes Arbeiten in der Mediation	Scheidungskinder	Angebote für hoch konflikthafte Familien
23.–24. Januar 2009, Heidelberg	13.–14. Februar 2009, München	26.–28. März 2009, München
Umfang 12 Zeitstunden, Seminar- leitung Jutta Lack-Strecker.	Schwerpunkt: Scheidungskinder, die Kontakt zu einem Elternteil ablehnen; Umfang: 10 Stunden; Kosten: 225 €; Referent: Hanspeter Bernhardt.	Für MitarbeiterInnen der institu- tionellen Beratung und der Ju- gendhilfe, 12 Zeitstunden; Kosten 335 €; K. Normann, S. Mayer.
<i>Kontakt:</i> Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 473406, Fax: 06221 472693, rip- ke.mediation@t-online.de,	<i>Kontakt:</i> IMS e. V., Schulstraße 30, 85586 Poing bei München, Tel.: 08121 73553, Fax: 08121 973995, in-	<i>Kontakt:</i> IMS e. V., Schulstraße 30, 85586 Poing bei München, Tel.: 08121 73553, Fax: 08121 973995, in- fo@mediation-ims.de, www.mediation-ims.de.

AKTUELLES AUS DER DGM

MITGLIEDER BESCHLIESSEN SATZUNGSÄNDERUNG

Die außerordentlichen Mitglieder der DGM beschlossen im Mai 2008 die Änderung der Satzung. Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen erläuterte die beabsichtigte Erweiterung des Vereinszwecks: Bisher habe sich die DGM auf die Öffentlichkeitsarbeit, sprich: die Verbreitung und Aufklärung von Mediation, konzentriert. Die Anerkennung und Zertifizierung gehörten nicht zum Aufgabenspektrum. In Anbetracht der sich anbahnenden Umsetzung der EU-Mediationsrichtlinie in Deutschland erscheine, so Frau von Schlieffen, diese Ausgangslage überholt. Wenn die DGM bei Fragen

von Qualitätsstandards (Art. 4 der Richtlinie), des Berufsbildes des Mediators und der Professionalisierung mitsprechen wolle, erscheine es unabdingbar, dass eine Festlegung innerhalb des Vereins erfolge. Dafür sei es notwendig, die Satzung entsprechend zu öffnen. Bei dem in § 2 Abs. 1 neu eingefügten Abschnitt handelt es sich um eine „Sollvorschrift“ und nicht um einen „engen“ Katalog von Voraussetzungen. Durch die Formulierung „Unterstützung einer akademischen Ausbildung“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die akademische Ausbildung bevorzugt unterstützt werden soll. Andererseits geht es nicht darum, nicht-universitäre Mediationsausbildungen auszuschließen. Sitzungsleiter Dr. Wolfgang Pret-

zer betonte, dass es bei der Satzungserweiterung um die Formulierung von grundsätzlichen Förderungszielen gehe. Insgesamt begrüßten die Versammlungsteilnehmer die vorgeschlagene Satzungsänderung:

§ 2 der Satzung der DGM e. V. lautet nun wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein versteht Mediation als einen Beitrag zu einer selbstverantwortlichen Konfliktbehandlung innerhalb eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats. Vereinszweck ist die Erforschung und Förderung der Mediation als professionelles Verfahren außergerichtlicher Konfliktlösung und unterstützten Verhandeln auf deut-

ANZEIGE

- Ein gutes Konfliktmanagement löst konkrete Probleme, fördert die Unternehmenskultur und senkt die Kosten. Als Absolvent/-in von Mediation Kompakt können Sie Konflikte rechtzeitig erkennen, ihnen vorbeugen oder mit bereits entstandenen Konfliktsituationen zukunfts-, ergebnis- und interessenorientiert umgehen.
- Mediation Kompakt folgt dem Erfolgskonzept, Fernstudienanteile und Praxisseminare miteinander zu verbinden. Dabei berücksichtigt das Studium Ihr knappes Zeitbudget und bereitet Sie dennoch wissenschaftlich fundiert und effektiv auf die Konfliktprävention und Streitbeilegung vor.
- In insgesamt 44 Stunden Training auf Präsenzseminaren werden Sie von erfahrenen Mediatoren auf unterschiedliche Konstellationen und Situationen des Konfliktalltags praxisnah vorbereitet.
- Für das Angebot Mediation Kompakt können Sie sich jederzeit anmelden. Zugelassen wird, wer ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. In Unternehmen, Gerichten und Behörden wird Mediation Kompakt auch als »Gruppenausbildung« zur Durchführung vor Ort angeboten.

MEDIATION KOMPAKT

IHR EINSTIEG ALS MEDIATOR/-IN

**Fordern Sie jetzt ausführliche Informationen
zum erstmals angebotenen Studiengang
»Mediation Kompakt« an:**

FernUniversität in Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
Universitätsstr. 21
58084 Hagen

Tel.: +49 2331 987-2878
Fax: +49 2331 987-395

scher und internationaler Ebene. In diesem Rahmen soll der Gedanke der Mediation in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

Darüber hinaus setzt sich der Verein das Ziel, die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Mediatoren zu sichern und so den Professionalisierungsprozess der Mediation weiter zu fördern. Dazu zählen die Unterstützung einer transdisziplinären akademischen Ausbildung, die Definition von Ausbildungsstandards, die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen sowie die Zertifizierung von Ausbildungsinstituten bzw. Ausbildern.

REGIONALGRUPPE HESSEN

Im Juli des Jahres 2008 wurde der bereits seit dem Jahr 2003 bestehende „Arbeitskreis Mediation“ in die Regionalgruppe Hessen (und angrenzende Gebiete) der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM) umgewandelt. Als Sitz wurde das nordhessische Melsungen gewählt. Die neue Regionalgruppe möchte dazu beitragen, dass Mediation als eigenständiges und selbstverantwortliches Konfliktlösungsangebot gefördert, durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Akzeptanz der Mediation in Politik und Gesellschaft gestärkt und die Kommunikation der Mitglieder untereinander weiter ausgebaut wird. Dies soll u. a. durch Informations- und Weiterbildungsangebote für Firmen, Behörden, Schulen und interessierte MitbürgerInnen geschehen. Ferner ist u. a. für Mitglieder ein Angebot an Super- und Interventionsmöglichkeiten vorgesehen. Der Regionalgruppe gehören gegenwärtig drei

Mitglieder mit anerkannten Gütestellen an, so dass auch dieses Thema „Schwerpunkt“ der Gruppe ist.

Kontakt: Zentrum für Beratung, Coaching & Mediation Dr. Jürgen Groß, 34212 Melsungen, dgm-regionalgruppe@konfliktbegleitung.de

PERSONALIA

Im November diesen Jahres wurden auf der Mitgliederversammlung der DGM sowohl der Vorstand wie auch das Präsidium neu gewählt. Erneut wurden in das Präsidium gewählt: Herr Dr. Frank *Schmidt* (Präsident), Herr Gerd *Fuchs*, Herr Prof. Dr. Fritjof *Haft*, Herr Dr. Wolfgang *Pretzer*, Herr Prof. Dr. Patrick *Sensburg*, Herr Arthur *Trosen* und Herr Prof. Dr. Horst *Zillessen*. Neu in das Präsidium wurde Herr Marcus C. *Brinkmann* gewählt. Herr Dr. Lars Michaelis und Frau Stephanie Wolfrum wurden nicht mehr vorgeschlagen. Auch der Vorstand wurde neu gewählt. Neben Frau Prof. Dr. Katharina Gräfin von *Schlieffen* und Herrn Dr. Stefan *Kracht* wurde Herr RA Hans-Joachim *Wirtgen* neu in den Vorstand gewählt. Frau Dr. Ulrike Rüssel wurde nicht mehr vorgeschlagen.

Für Ihre verdienstvolle Tätigkeit in den Gremien der Deutschen Gesellschaft für Mediation bedankt sich der Vorstand herzlich bei Dr. Lars Michaelis, Dr. Ulrike Rüssel und Stephanie Wolfrum.

NEUE MITGLIEDER DER DGM

In dieser Rubrik werden die der DGM neu beigetretenen Mitglie-

der veröffentlicht. Die Liste soll insbesondere den Regional- und Fachgruppen dazu dienen, Kontakt zu den neuen Mitgliedern aufzunehmen.

Cordula van Almsick
53859 Mondorf

Johannes Benner
80331 München

Daniel Büttner
12555 Berlin

Dr. Tobias Haßel
58454 Witten

Rudolf Hausmann
72760 Reutlingen

Anke Kothe
34212 Melsungen

Thomas Neu
58332 Schwelm

Dr. Bernadette Steinmeyer
14129 Berlin

Dr. Hendrik Wahl
81545 München

Iris Zuschrott
93138 Lappersdorf

FEHLERHAFTE BINDUNG IM NEWSLETTER 03/2008

Bei ca. zwei Dritteln der Auflage des letzten Newsletters wurde aufgrund eines Produktionsfehlers bei der Heftung die Seitenabfolge vertauscht. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen!

DGM-Geschäftsführung

Frohe Weihnachten!

*Der Vorstand, das Präsidium und
alle Mitarbeiter der Deutschen
Gesellschaft für Mediation
wünschen Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit und einen guten
Start ins neue Jahr!*



IMPRESSUM

DGM-Newsletter

Deutsche Gesellschaft für
Mediation e. V.
Beethovenstraße 32
58097 Hagen
Telefon 02331 987-4860
<http://www.dgm-web.de/>
info@dgm-web.de

Chefredakteur und V.i.S.d.P.:
Dr. Stefan Kracht

Redakteure:
Friedrich Dauner
Andrea Heups
Irene Seidel

Satz:
Irene Seidel
Benjamin Stemmer

Der DGM-Newsletter erscheint regelmäßig alle drei Monate für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Mediation (DGM). Alle übrigen Interessierten können ihn gegen eine Pauschale von 5 € bei der DGM bestellen. Der Newsletter befindet sich auch als PDF-Datei auf den Internetseiten der DGM (www.dgm-web.de) und steht dort zum Download zur Verfügung.

Die Jahresgebühr für eine Mitgliedschaft in der DGM beträgt 50 € und ermäßigt 30 €.

Redaktionsschluss für den Newsletter 1/2009 ist Januar 2009.

Der nächste Newsletter erscheint Anfang März 2009.